

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2020/04167

Datum: 27.05.2020

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	16.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Umsetzung Kinderbildungsgesetz -KiBiz- (in der Fassung ab dem 01.08.2020)

- plusKITAs
- KiTas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf
- Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Beschlussvorschlag

I.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt folgender Verteilung der Landesförderung nach §§ 44, 45 KiBiz (n.F.) zu:

1. plusKITAs (jeweils 30.000 €):
 - Villa Regenbogen
 - JohannesNest
 - CariNest (ab 01.08.2020 in städt. Trägerschaft)
2. zusätzliche Sprachförderung:
 - Pustebume: 10.000 €
 - Sonnengarten : 5.000 €
 - Arche: 5.000 €

II.

Die Verwaltung wird beauftragt für das Kindergartenjahr 2020/2021 ein Konzept zur Umsetzung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten (§ 48 KiBiz n.F.) zu erarbeiten und im Laufe des Kindergartenjahres einzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Zu I.:

Die Landesförderung (bisher 80.000 €; ab 01.08.2020: 110.000 €) wird vereinnahmt und entsprechend der Beschlussfassung an die Träger bzw. Einrichtungen weitergeleitet. Die Verwendung ist nachzuweisen. Der kommunale Haushalt wird hierdurch nicht belastet.

Zu II.:

Die neuen Fördermöglichkeiten sehen eine Landesförderung von 58.000 € vor, die allerdings bei einer Umsetzung an eine zusätzliche kommunale Beteiligung in Höhe von 14.500 € (25 %) gekoppelt ist. Für die Mittelanmeldung zum Doppelhaushalt 2019/2020 konnte dieser Betrag keine Berücksichtigung finden. Bei Beginn der Maßnahme noch im laufenden Kalenderjahr müsste der entsprechende Anteil aus dem Gesamtbudget des FB Jugendhilfe finanziert werden.

Begründung

I. plusKITAs und zusätzliche Sprachförderung (§§ 44, 45 KiBiz n.F.)

Seit dem 01.08.2014 wurde durch das Land NRW über eine Erweiterung des KiBiz das Thema Sprachförderung in den Fokus genommen und durch zusätzliche Förderungen unterstützt.

Seit diesem Zeitpunkt erhielt die Stadt Meckenheim jährlich für plusKITA 50.000 € (in einer Stückelung je 25.000 €) und für zusätzliche Sprachförderung 30.000 € (in einer Stückelung je 5.000 €). Damit verbunden war und ist die Verpflichtung, die Mittel an die über die Jugendhilfeplanung zu ermittelnden Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten. Geförderte Tageseinrichtungen müssen die Fördermittel für zusätzliches Personal verwenden. Die Verwendung ist nachzuweisen.

Der JHA hat in den Sitzungen am 30.09.2014 (V/2014/02274), am 14.03.2017 (V/2017/03134) sowie am 12.03.2019 (V/2019/03737) über die bisherige Verteilung der Fördergelder entsprechende Beschlüsse gefasst.

Mit der Reform des KiBiz zum 01.08.2020 wurde u. a. auch die Sprachförderung novelliert. Über die Verteilung der Fördergelder ist ab dem KGJ 2020/2021 neu zu entscheiden; die Förderung ist für einen **Zeitraum von fünf Jahren** vorgesehen.

In Abstimmung mit sämtlichen Trägervvertretungen im Stadtgebiet Meckenheim wurde im Rahmen einer **Sonder-Trägerversammlung am 12.05.2020** einstimmiges Einvernehmen über die künftige Verteilung der Fördergelder erzielt.

Die von der Jugendhilfeplanung ermittelten Grundlagen und Verteilungsvorschläge stammen aus dem Elternbeitragsverfahren (Anzahl der Kinder, für die aus finanziellen bzw. sozialen Gründen kein Beitrag erhoben wird) sowie aus den von den KiTa-Leitungen zu erfassenden Daten in das Fachverfahren (KiBiz-Web) bzgl. der Sprache (Deutsch ist nicht die Primärsprache). Die konkrete Festlegung der in der nachfolgend erstellten Übersicht ermittelten Kennzahl nimmt Bezug auf den Zuweisungsschlüssel des Landes nach § 45 KiBiz (n.F.) für die jeweiligen Jugendämter.

▪ **plusKITAs**

KiTa	Anzahl Kinder	Kennzahl
		25 % Sprache
		75 % Beitragsbefreiung
Zaunkönige	21	0,05
Jakobus	43	0,07
Apfelbaum	107	0,25
Steinbüchel	47	0,26
Blütentraum	69	0,26
Glocke	45	0,27
Flohkiste	22	0,27
Rappelkiste	58	0,33
Löwenzahn	60	0,40
Pustelblume / Neue Mitte	129	0,41
Sonnengarten	84	0,54
Sonnenschein	27	0,59
Petrus	20	0,60
Arche	30	0,83
CariNest	58	1,28
JohannesNest	61	1,33
Regenbogen	47	1,38

Die **drei Einrichtungen** mit der höchsten Kennzahl erhalten für die kommenden **fünf Kindergartenjahre** eine Förderung in Höhe von **jeweils 30.000. €**.

• **zusätzliche Sprachförderung**

Folgende Verteilungskriterien wurden hierbei zu Grunde gelegt:

- Deutsch ist nicht Primärsprache:
 - **absolute** Anzahl der Kinder je KiTa
 - **prozentualer** Anteil der Kinder je KiTa
- plusKITAs werden nicht zusätzlich gefördert.
- Förderfähig sind nur KiTas, die bisher eine Förderung erhalten haben.

KiTa	Kontingent Anzahl	Kontingent %	Summe
Pustelblume	5.000 €	5.000 €	10.000 €
Sonnengarten	5.000 €		5.000 €
Arche		5.000 €	5.000 €

II. Flexibilisierung der Betreuungszeit (§ 48 KiBiz n.F.)

Im Rahmen der KiTa-Trägerversammlung wurde auch dieses Thema erörtert. Die Träger wurden im Vorfeld gebeten Interessensbekundungen und Konzepte zur Umsetzung der Betreuungszeitflexibilisierung einzureichen.

Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

- **Kein** Freier Träger ist bereit bzw. sieht sich in der Lage die Mittel für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Anspruch zu nehmen.
- Von allen Trägern wurde bisher hierzu auch **kein wesentlicher Bedarf** festgestellt.
- Die KiTa-Leitungen und die Fachberatungen stehen in engem Kontakt zu den Eltern und erheben evtl. zusätzlichen Betreuungsbedarf.
- In wenigen Einzelfällen erfolgt eine Weitervermittlung an das Jugendamt/Fachberatung Tagespflege, um ggf. eine Randzeitenbetreuung über die Tagespflege zu klären.
 - Im Laufe eines Kindergartenjahres wurden in der Vergangenheit jeweils nur bis zu 10 Kinder im Rahmen der Randzeitenbetreuung in die Tagespflege vermittelt.
- Darüber hinaus werden von allen Trägern auch **Umsetzungsschwierigkeiten** (Dienstplanung, Einführung Schichtbetrieb, Betreuungskontinuität etc.) und die **fehlende Auskömmlichkeit** kritisiert.

So hat bspw. auch das Landesjugendamt im Mai 2020 eine Um- bzw. Abfrage bei den örtlichen Jugendämtern gestartet, um Lösungen und Praxisbeispiele der Kommunen zur Umsetzung der flexiblen Betreuung nach § 48 KiBiz (n.F.) zu sammeln, zusammenstellen und als Praxissammlung allen Planenden zur Verfügung stellen.

Es wird daher vorgeschlagen, dass nach einer für Meckenheim möglichst passgenauen Konzepterstellung eine Umsetzung im Laufe des KGJ 2020/2021 vorgenommen werden soll.

Die Verwaltung wird hierzu in der nachfolgenden Sitzung am 17.11.2020 berichten.

Meckenheim, den 27.05.2020

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Holger Jung
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen